

### Willkommen beim 3. Newsletter!

Gerne begrüßen wir Sie wieder zum Thema Übergang Schule-Beruf im Kreis Schleswig-Flensburg! Den letzten Newsletter haben Sie von uns im Juli vor den Sommerferien erhalten. In der Zwischenzeit ist viel geschehen und wir freuen uns, Sie auf den aktuellen Stand bringen zu können.



Bitte leiten Sie bei Bedarf diesen Newsletter auch an andere Interessierte weiter bzw. nennen Sie uns entsprechende E-Mail-Kontaktdaten.

### Besuch der Bildungsministerin Britta Ernst am 10.09.15

#### Jugend-Berufsagentur nimmt Arbeit auf

**SCHLESWIG** Die Arbeit der neuen Jugend-Berufsagentur im Kreis Schleswig-Flensburg kann losgehen: Bildungsministerin Britta Ernst überreichte den Projektleiterinnen Alexandra Florek und Iris Panten-Reetz gestern den Bewilligungsbescheid. Die Anschubfinanzierung für dieses und das kommende Jahr beträgt gut 25000 Euro.

Die Agentur soll junge Menschen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben unterstützen. Dafür werden Hilfsangebote verschiedener Behörden und Einrichtungen – vom Berufsbildungszentrum und den allgemeinbildenden Schulen über die Agentur für Arbeit hin zu Schulamt und den Fachbereichen Soziales, Regionale Integration sowie Jugend und Familie – gebündelt. Ziel sei es, „dass die Zahl der Schüler, die keinen Schulabschluss haben, sinkt, und die Zahl der



Iris Panten-Reetz, Alexandra Florek, Ministerin Britta Ernst und Landrat Wolfgang Buschmann (v.l.) mit dem Förderungsbescheid. KRA

Schüler in Ausbildung steigt“, fasste es Ernst zusammen. So sollen Brüche in Biografien überwunden und im Idealfall ganz verhindert werden.

Die Zielgruppe der Jugend-Berufsagentur sind Schüler und Schulabgänger zwischen 14 und 25 Jahren. Derzeit benötigten kreisweit gut 2100

Jugendliche ihre Unterstützung, sagte Alexandra Florek. Bei ihr und Iris Panten-Reetz werden künftig die Fäden des Netzwerkes zusammenlaufen. Dank des Bescheides erfährt die Gesamtaufgabe eine Verstärkung“, betonte Landrat Wolfgang Buschmann und ergänzte: „Jetzt geht es ans operative Geschäft.“ kra

Quelle: Schleswiger Nachrichten, 11.09.2015

Sicherlich ist der Besuch der Ministerin in unseren „Heiligen Hallen“ an sich ein Meilenstein. Für uns als Projektverantwortliche zum Thema „Aufbau einer Jugendberufsagentur“ ist aber vor allem der Grund hinter dem ministeriellen Besuch ein besonderer Schritt: die Überreichung des Zuwendungsbescheids für unseren Projektantrag „Rechtskreisübergreifende Arbeit im Team im Kreis Schleswig-Flensburg“.

Da unser aktuelles Projekt bis zum 31.12.15 befristet ist, freuen wir uns sehr, dass wir an den bisher erreichten Zielen auch im Jahr 2016 weiter anknüpfen können. Das Ministerium für Schule und Berufsbildung unterstützt die Arbeit des Kreises mit einer Anteilsfinanzierung bis zum Ende des nächsten Jahres.

Inhaltlich geht es um die Erprobung rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit (z.B. durch eine Fallkonferenz) im Hinblick auf eine Anlaufstelle. Mit dem Antrag beim Ministerium wurde verbindlich die Zusammenarbeit der Fachbereiche 4, 5 und 6 vereinbart. Die Beteiligung der weiteren Partner wie Arbeitsagentur, Schule und BBZ ist mitgeplant. Somit wird das Vorhaben von allen Mitgliedern der Regionalen Lenkungsgruppe getragen und

unterstützt. Zur Überreichung des Zuwendungsbescheids wurden folglich auch alle Kooperationspartner eingeladen. Im Juni war es die erste Amtshandlung der Regionalen Lenkungsgruppe nach Unterschrift der Kooperationsvereinbarung (s. Newsletter 2/2015), die Stellungnahme zum Projektantrag zu unterzeichnen.

Gemeinsam wird die Verantwortung über gelingendes Übergangsmanagement übernommen und nun auch in Form eines konkreten Konzeptes auf den Weg gebracht.

Durch die Anteilsfinanzierung des Landes ist die Marschrichtung klar: Es wird auch – trotz des Projektendes „Aufbau einer Jugendberufsagentur“ zum 31.12.15 – weiter an der vertiefenden Vernetzung der Rechtskreispartner gearbeitet.

Die Ministerin zeigte sich sichtlich beeindruckt von der guten und konstruktiven Arbeitsstimmung der Regionalen Lenkungsgruppe mit dem festen Willen, für den Jugendlichen überschaubare und verknüpfte Strukturen gemeinsam auf den Weg zu bringen.

### **Vertiefte Kooperation mit dem BBZ**

Als zusätzliches „Bonbon“ wurde, für alle überraschend, dem BBZ Schleswig eine weitere zusätzliche halbe Stelle für die Arbeit an diesem Thema von der Bildungsministerin zugesichert. Die BBZ-KollegInnen Kirsten Lemke und Andreas Berger teilen sich die Stunden und arbeiten seit dem gemeinsam mit uns intensiv an der Ausgestaltung der rechtskreisübergreifenden Arbeit. Sie sind auch Mitglieder der „Planungsgruppe operativ“.



### **Aufbau der „Planungsgruppe operativ“**

Nachdem die Regionale Lenkungsgruppe durch die Unterschrift der Kooperationsvereinbarung am 23.6.15 ihre gemeinsame Zielrichtung schriftlich fixiert hatte, gab es auch durch die Schaffung eines Organisationsrahmens (s. folgendes Schaubild) eine Einigung darüber, dass die weitere Ausgestaltung nicht ohne die Kenntnisse der Praxisebene ausgestaltet werden kann. Am 2.9.15 gab es eine konstituierende Sitzung mit den jeweiligen Rechtskreisvertretenden der Steuerungs- und Praxisebene. Die „Planungsgruppe operativ“ erarbeitet seitdem in regelmäßigen eigenständigen Treffen auf Anweisung der Lenkungsgruppe die konkreten Umsetzungsideen für das Übergangsmanagement Schule-Beruf.



## Juristische Entwicklungen

Am 23.09.15 erhielten wir folgende Information vom Bildungsministerium des Landes:



>> Auf der Grundlage von § 12 SchulDSVO ist eine Datenübermittlung von einer Schule an die örtliche Agentur für Arbeit, die ausdrücklich zu den in §12 SchulDSVO genannten Zwecken erfolgt, ohne Einwilligung des Schülers/der Eltern zulässig. Wesentlich ist, dass sich der Schüler noch in einem Schulverhältnis nach § 11 Abs. 1 SchulG befindet. Der Vorgang der Datenübermittlung ist gem. § 30 Abs. 3 SchulG aktenkundig zu machen. Die Landesvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufs-/Reha-Beratung gilt damit ohne die entsprechende Anlage der Mustereinwilligungserklärung. Außerhalb der Landesvereinbarung gilt dies natürlich entsprechend für die Jobcenter. Bitte informieren Sie die Schulen und Ihre Partner.<<

Diese neue Landesvereinbarung Schule und Berufs-/Reha-Beratung in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Schülerdaten an Arbeitsagenturen bringt uns in Bezug auf das große Problem des Datenschutzes ein erhebliches Stück weiter. Diese Signale zeigen deutlich die Fortschritte auf allen Ebenen in Bezug auf sensible rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit dem Fokus auf den Jugendlichen.



## Abschließendes:

Natürlich kann ein Newsletter immer nur einen kurzen Einblick geben. Wir werden Sie weiterhin auf dem Laufenden halten. Gerne können Sie uns auf unserer Kreishomepage <http://www.schleswig-flensburg.de/Familie-Soziales/Jugendberufsagentur> besuchen.

## KONTAKT

Iris Panten-Reetz (Regionale Integration): [iris.panten-reetz@schleswig-flensburg.de](mailto:iris.panten-reetz@schleswig-flensburg.de)

Alexandra Florek (Jugend und Familie): [alexandra.florek@schleswig-flensburg.de](mailto:alexandra.florek@schleswig-flensburg.de)

Telefon: 04621 87-642

Fax: 04621-87-302

Viola Schöbler (Regionale Integration): [viola.schoessler@schleswig-flensburg.de](mailto:viola.schoessler@schleswig-flensburg.de)

Telefon: 04621 87-493

Fax: 04621-87-302

Kreis Schleswig-Flensburg  
Flensburger Str. 7  
24837 Schleswig

Raum: 030

Wir freuen uns über Ihr Feedback! Bis zum nächsten Newsletter,  
mit freundlichen Grüßen

Iris Panten-Reetz

Alexandra Florek

Viola Schöbler